

Die Pragmatische Sanktion wurde von Karl Albert von Bayern und dem Kurfürsten von Sachsen angefochten, beide wurden von Frankreich sowie von Spanien darin unterstützt.

König Friedrich Wilhelm I. hatte sich zur Anerkennung dieser Pragmatischen Sanktion verpflichtet, gegen das Versprechen des Kaisers, ihm nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Neuburg die Nachfolge im Herzogtum Berg zu verschaffen. Da später Karl VI. eben dieselbe Nachfolge auch dem Mitbewerber Preußens, dem Pfalzgrafen von Sulzbach, zusprach, fühlte sich Friedrich Wilhelm I. an den geschlossenen Vertrag nicht mehr gebunden. Dieselbe Auffassung hegte sein Sohn. Er beschloß daher, als er in Rheinsberg die Nachricht von dem Ableben des Kaisers erhielt, die alten Ansprüche seines Hauses auf die schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf zu erneuern.

Das Abkommen, das Joachim II. mit den piastischen Herzögen getroffen hatte (vgl. Teil II § 143), hätte nach deren Aussterben 1675 in Kraft treten müssen. Da der Kaiser dieses Abkommen niemals anerkannt hatte, zog er die schlesischen Herzogtümer ein, ebenso wie er während des Dreißigjährigen Krieges Jägerndorf an sich genommen hatte. Nach langen Verhandlungen kam ein Vertrag zwischen dem Großen Kurfürsten und Leopold I. zustande, worin der Kurfürst auf seine Ansprüche verzichtete und dafür durch den Kreis Schwiebus entschädigt wurde. Diesen Schwiebuser Kreis mußte aber Friedrich I. auf Grund eines Reverses, den er als Kurprinz unterzeichnet hatte, nach seinem Regierungsantritt an den Kaiser zurückgeben, er meldete aber gleichzeitig seine alten Ansprüche auf die schlesischen Herzogtümer wieder an. Jedenfalls war Friedrich II. der Meinung, daß ihm und seinem Hause ein unbestreitbares Anrecht auf diese Länder zustehe, um so mehr, als festgestellt werden konnte, daß sie immer Mannslehn, niemals Weiberlehn gewesen seien.

Da alle genannten Fürsten ihre Ansprüche gegen Maria Theresia mit den Waffen durchzuführen entschlossen waren, so kam es zu dem Osterreichischen Erbfolgekriege von 1740—48.

§ 4. Die Besitzergreifung Schlesiens. Im Dezember 1740 befahl Friedrich den Einmarsch seiner Truppen in Schlesien. Fast ohne Blutvergießen besetzte er in sechs Wochen dieses schöne, etwa 730 Quadratmeilen große Land. Nur Glogau, Brieg und Neiße wurden durch ihre Besatzungen gehalten. Überall nahmen die Bewohner des Landes den König gern auf, denn sowohl das Interesse ihres Handels wies sie auf einen Anschluß an die Mark Brandenburg, mit der sie ihr großer Strom verband, als auch der religiöse Unterschied, in dem sie, namentlich in Niederschlesien, zu den Untertanen der österreichischen Monarchie standen. Sie gehörten dem evangelischen Bekenntnis an und hatten in den letzten Jahrzehnten Anfeindungen wegen ihres Glaubens von seiten des Kaiser-